

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten

zuständig: Frau Kronmüller  
Aktenzeichen: 460.3  
Telefon-Durchwahl: 0791/95017-11  
Telefax: 0791/95017-27  
e-mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de)  
Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

## Aufnahmeverfahren in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rosengarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihr Kind in unserer Kleinkindbetreuung (ab 1 Jahr) oder den Regelkindergärten (ab 3 Jahren) anzumelden, haben wir folgendes Aufnahmeverfahren, welches uns die Planung erleichtert:

### 1. Datenblatt zur unverbindlichen Aufnahme in unsere Anmeldeleiste

Sie erhalten auf dem Rathaus das Datenblatt zur unverbindlichen Aufnahme in unsere Anmeldeleiste, per E-Mail, Telefon oder persönlicher Vorsprache sowie auf unserer Homepage.

Mit dem Datenblatt äußern Sie Ihren Aufnahmewunsch, wann Ihr Kind mit welchem Betreuungsmodell aufgenommen werden soll.

Wir bitten Sie das Datenblatt vollständig auszufüllen und im Rathaus abzugeben.

### 2. Prüfung der Aufnahme

Nachdem Sie das Datenblatt vollständig ausgefüllt auf der Gemeindeverwaltung abgegeben haben, prüfen wir, ob eine Aufnahme zu Ihrem Wunschdatum möglich ist.

Sie erhalten nach der Prüfung eine schriftliche Rückmeldung, zu welchem Zeitpunkt eine Aufnahme stattfinden kann.

### 3. Aufnahme

Sie erhalten rechtzeitig von der Gemeindeverwaltung die Anmeldeunterlagen sowie einen Anruf der Kindertageseinrichtung bezüglich des Aufnahmegesprächs.

Bitte wenden

### **Grundsätzliches zur Aufnahme:**

- Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in der wohnortnahen Kindertageseinrichtung, im Übrigen dort wo zum Zeitpunkt der Aufnahme ein freier Platz zur Verfügung steht.
- Der Elternbeitrag wird ab dem Monat fällig, in dem die Eingewöhnung stattfindet.
- Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die ausgefüllten Anmeldeunterlagen vollständig und rechtzeitig auf der Gemeindeverwaltung vorliegen.

### Ausnahmekriterien für eine vorrangige Aufnahme:

- Rechtzeitig geäußerte Aufnahmewünsche haben Vorrang
- Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Erziehungsberechtigte oder allein erziehenden Elternteile, die
  - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen werden
  - sich in einer Ausbildung (Beruf, Schule, Hochschule) befinden
  - Leistungen / Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
- Es werden Kinder bevorzugt, bei denen außergewöhnliche pädagogische, soziale oder familiäre Gründe vorliegen.
- Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt.
- Vorrangig aufgenommen werden Geschwister von Kindern, die derzeit die Einrichtung besuchen, sowie Kinder die zuvor im Kleinkindbereich aufgenommen waren.
- Kinder mit Behinderung können in der Einrichtung aufgenommen werden, in der die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen vorliegen und die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten erfolgt und eine eventuelle Begleitung durch eine Eingliederungshilfe gewährleistet ist.

### **WICHTIGE HINWEISE:**

Kinder, die zuvor nicht die Kleinkindbetreuung besucht haben, werden ab dem dritten Lebensjahr aufgenommen.

Kinder aus der Kleinkindbetreuung können ab Ihrem dritten Geburtstag grundsätzlich in den wohnortnahen Regelkindergarten wechseln, im Übrigen dort wo zum Zeitpunkt der Aufnahme ein freier Platz zur Verfügung steht. Das genaue Wechseldatum wird rechtzeitig abgestimmt.

Der Zuschlag für die Kleinkindbetreuung wird in dem Monat eingestellt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

#### Ausnahmeregelung:

Ein frühzeitiger Wechsel aus der Kleinkindbetreuung in den Regelkindergarten kann nur bei Bedarf erfolgen und wird von der Gemeindeverwaltung in Absprache mit den Erzieherinnen und den Eltern abgestimmt.